



Bekanntmachung der Gemeinde Reinstorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Reinstorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ beschlossen.

Mit dem vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan möchte die Gemeinde Reinstorf die planungsrechtliche Grundlage für den Standort eines örtlichen Gewerbegebietes mit einer bestehenden Maschinenhalle sowie die Errichtung einer Remise für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Tankstelle schaffen. Zudem wird die Grundlage für eine potenzielle Erweiterung des ansässigen Betriebes gelegt. Der Vorhabenträger hat hierfür bei der Samtgemeinde Ostheide und der Gemeinde Reinstorf Anträge auf die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes gestellt. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ostheide erfolgt im Parallelverfahren.

Der Rat der Gemeinde Reinstorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ sowie die Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 19.05.2026 bis zum 19.06.2026

auf der **Internetseite der Samtgemeinde Ostheide**

<https://www.ostheide.de/bauen-umwelt-wirtschaft/planen-und-bauen-1/beteiligungsverfahren.html>

sowie

im **Rathaus der Samtgemeinde Ostheide**
Schulstraße 2, 21397 Barendorf

während der Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 12.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 07.00 - 12.00 Uhr

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

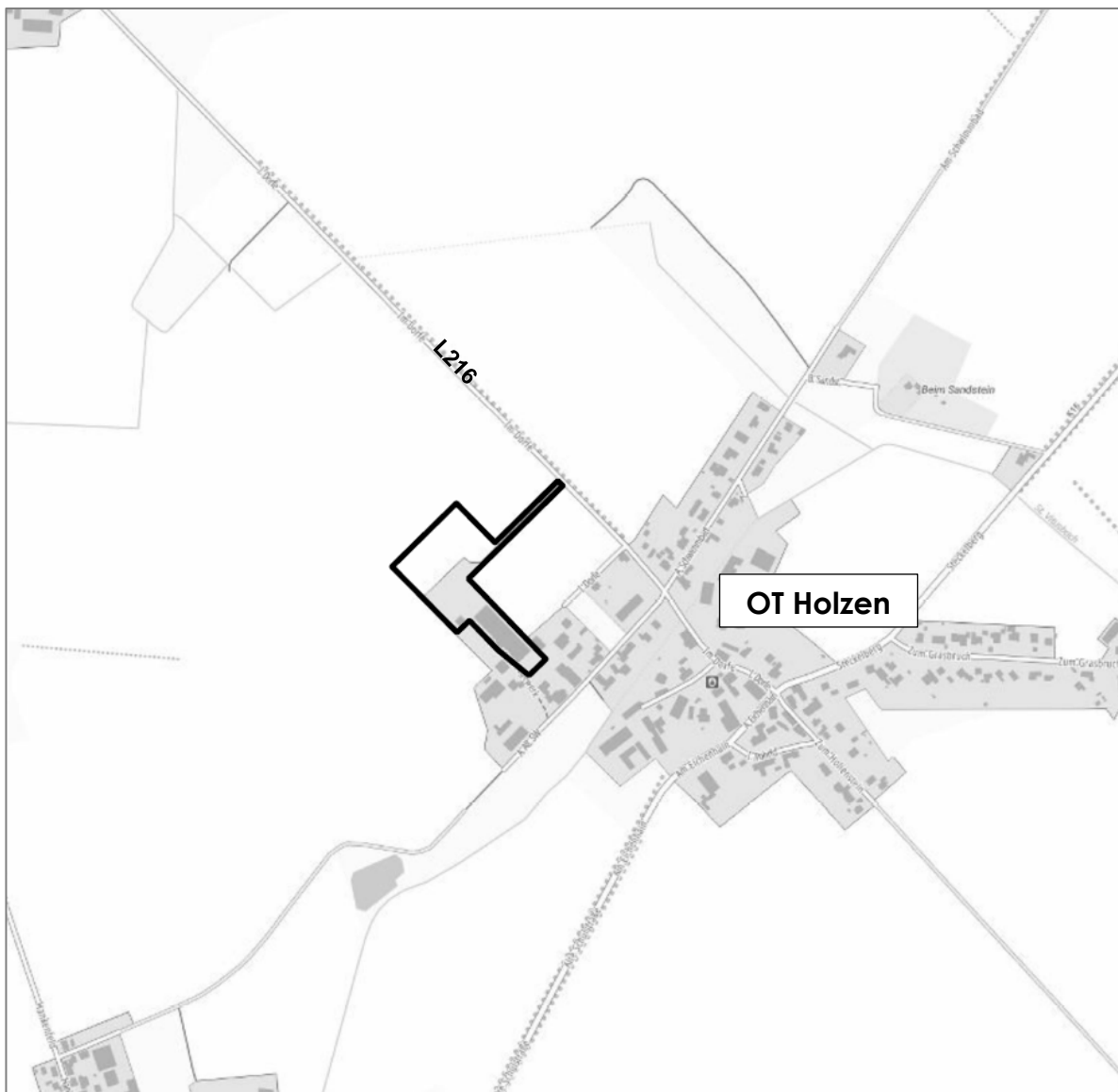
Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an andree.schlikis@ostheide.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer gestrichelten schwarzen Linie gekennzeichnet.

Gemeinde Reinstorf

Der Gemeindedirektor



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2025 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

 Lage des Plangebietes

ohne Maßstab

Barendorf, den 06.05.2026

gez. A. Schlikis
Andree Schlikis
(Gemeindedirektor)